Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach

01.04.2025

Sehr geehrte Gemeindebürger:innen, liebe Jugend, liebe Kinder!



Am Sonntag, den 23. März 2025 fanden die Gemeinderatswahlen in der Steiermark statt. In unserer Marktgemeinde warben dieses Mal vier Parteien um Ihre Stimme. Sie werden zukünftig im Gemeinderat für die nächsten fünf Jahre Ihre Interessen vertreten.

Ein besonderer Dank gilt auch den Oppositionsparteien für den respektvollen Wahlkampf. Die konstituierende Sitzung findet am 15. April 2025 um 19 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach statt. Die Angelobung von Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern findet am 5. Mai 2025 im Sitzungssaal der BH-SO in Feldbach statt. Ich möchte mich bei Ihnen sehr herzlich für die hohe Wahlbeteiligung (76,5%) bedanken, dass Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und Ihr demokratisches Recht zur Mitbestimmung genutzt haben.

Euer Bürgermeister:

Marktgemeinde: **KIRCHBACH-ZERLACH**

Gemeinderatswahlen am Wahltag 23.03.2025

Kundmachung

Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen **gültigen** und **ungültigen** Stimmen	2075
Summer der abgegebenen **ungültigen** Stimmen	11
Summe der abgegebenen **gültigen** Stimmen	2064

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs	218	2
ÖVP – Anton Prödl – Steirische Volkspartei	1650	17
SPÖ – SPÖ Kirchbach-Zerlach und Unabhängige	101	1
GRÜNE – Die Grünen Kirchbach-Zerlach	95	1



Der Gemeindevorstand, der Gemeinderat und die Bediensteten der Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach wünschen allen Gemeindebewohner:innen ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage



Unser ehemaliger Bademeister Herr Karl Lex feierte seinen 85. Geburtstag

Karl Lex war 15 Jahre in unserem Freibad mit Leib und Seele als Bademeister tätig und hat unzähligen Kindern das Schwimmen beigebracht.

Wir wünschen von Herzen alles Liebe und Gute und vor allem viel Gesundheit.

Kirchbach-Zerlach
Die LEBENSWERTE Gemeinde
im Steirischen Vulkanland!

BRAUCHTUMSFEUER ZU OSTERN

Das Entzünden des Osterfeuers ist nur am **Karsamstag**, den **19. April 2025** in der Zeit von **15:00 bis 3:00 Uhr** in der Früh (Ostersonntag) erlaubt.



Die Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten, um Waldbrände zu verhindern.

Mindestabstände bitte unbedingt einhalten: 40 m zu Baumbeständen, 50 m zu allen Gebäuden, 50 m zu Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen, usw. Windrichtung beobachten und Funkenflug unterbinden.

Erlaubt ist ausschließlich trockenes, biogenes Material. Als biogen gelten unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, insbesondere Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub. In jedem Fall sollten Sie bereits länger gelagertes Material umlagern, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

25 Jahre Philharmonische Klänge



Donnerstag, 01. Mai 2025 um 16 Uhr in der Pfarrkirche Kirchbach

Nähere Infos und Karten sind erhältlich: per E-Mail an office@kultur-land-leben.at, online auf www.kultur-land-leben.at, telefonisch unter 0660 / 938 30 65





Komm zum Gänseblümchen in den Garten und feier mit all seinen Wildkräuterfreunden eine große Party, doch lass dich nicht vom Rasenmäher Pròdos erwischen! Ein interaktives Musical für Kinder von 6-10 Jahren.

Jeweils am 26. und 27. April um 13.30 Uhr in Maierhofen 7, 8082 Kirchbach (bei Schlechtwetter im Gemeindesaal Dörfla), Eintritt: Freie Spende

Organisiert vom gemeinnützigen Verein „Regionarrisch Gut Leben“ und Natur-besingen.at Anmeldung unter 0664 75048434 oder office@natur-besingen.at





Foto: Bgm. Anton Prödl

HUND — BESTER FREUND DES MENSCHEN

Es gibt keinen treueren Gefährten als den Hund. Als Hundebesitzer ist es wichtig, einige grundlegende Regeln und Empfehlungen zu beachten um ein harmonisches Miteinander im öffentlichen Raum zu gewährleisten.

Das **Steiermärkische** Landessicherheitsgesetz (StLSG) normiert in § 3b Abs 3 eine **Leinen**- oder Maulkorbpflicht an jedem öffentlich zugänglichen Ort. Dies bedeutet, dass **Hunde** außerhalb von Privatgrundstücken, deklarierten Hundewiesen oder Ähnlichem nicht frei herumlaufen dürfen. Bitte achten Sie auf die Hinterlassenschaften ihres Hundes, die sind nirgendwo, besonders nicht auf Spielplätzen, gern gesehen.

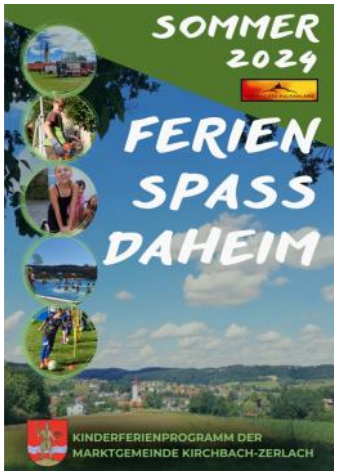
Insbesondere Hundekot in fremden Wiesen führt immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen Hundehalter:innen und Grundeigentümer:innen. Private Wiesen dürfen von Spaziergänger:innen im Allgemeinen nicht betreten werden. Wenn betroffene Landwirt:innen mit dem Betreten ihrer Wiesen durch Spaziergänger:innen nicht einverstanden sind, könnten sie einerseits das Grundstück einzäunen, was aber wiederum mit Kosten verbunden sein wird. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, Verbotstafeln auf eigenem Grund aufzustellen, beispielsweise mit der Aufschrift „Privatgrund – Betreten verboten“. Doch nicht nur das Betreten der Privatwiesen und –weiden selbst ist problematisch, auch die häufig damit verbundene Verunreinigung der Futterwiesen mit liegengelassenem Kot stellt eine potentielle Gesundheitsgefahr für landwirtschaftliche Nutztiere dar.

Der Hundekot wird im Futter durch verschiedene Bearbeitungsschritte (z.B. mähen, trocknen, schwadern etc.) derart verteilt, dass die Rinder nicht mehr selbst selektieren können (verkotetes Gras wird ohnedies nicht freiwillig gefressen). Die Exkremente könnten Krankheitserreger enthalten, die insbesondere bei Kühen zu Fehlgeburten und dergleichen führen und damit zur wirtschaftlichen Belastung für den Landwirt werden.

Ein Hund im öffentlichen Raum kann eine wahre Bereicherung für alle sein, wenn es gut läuft und alle Regeln beachtet werden.

Zur Information für Hundehalter:innen, oder die, die es noch werden wollen:
Jeder, der einen über drei Monate alten Hund hält (Hundehalterin/Hundehalter), hat ihn in der Gemeinde, in der die Person ihren Hauptwohnsitz hat, binnen vier Wochen anzumelden. Es ist ein Hundekundenachweis und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung vorzulegen. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt!

Ferienspaß 2025



Auch heuer planen wir wieder in den Sommerferien ein Freizeitprogramm für unsere Kinder und Jugendlichen.
Ein vielseitiges Programm ist aber nur mit vereinten Kräften möglich, daher laden wir sehr herzlich ein, aktiv mitzumachen.
Es würde uns sehr freuen, wenn so wie im letzten Jahr viele Vereine, Institutionen wie Feuerwehr und Rotes Kreuz eine Veranstaltung anbieten könnten.
Aber auch Betriebe und Privatpersonen sind herzlich eingeladen, sich aktiv zu beteiligen.
Schon vorab ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden!
Anmeldung ab sofort: Bürgerservice des Marktgemeindeamtes (03116/2313-16)

Einladung
zum
Muttertagsausflug

Samstag, 10. Mai 2025

Abfahrt: 13.00 Uhr | Kirchbacher Halle

Programm: **Überraschungsausflug**
gemütlicher Abschluss bei einem Buschenschank

Anmeldung bitte bis spätestens Freitag, 2. Mai 2025 im Bürgerservice des Marktgemeindeamtes (03116/2313-16)

Die Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach lädt alle Mütter aus unserem Gemeindegebiet sehr herzlich zu einem gemeinsamen Muttertagsausflug ein.



Osterwunsch Konzert

mit Pauken und Trompeten

12. April, 20 Uhr
13. April, 16 Uhr
Volksschule Kirchbach

Kartenvorverkauf im Gemeindeamt Kirchbach-Zerlach

Das Land Steiermark

Raiffeisenbank Heiligenkreuz–Kirchbach–St. Georgen

KOMM´ UND MACH MIT
im Familienbad Kirchbach

FAMILIEN BAD KIRCHBACH

Schwimmkurse ab 07. Juli 2025

* Anfängerschwimmkurs ab 4 Jahren
* Fortgeschrittenenkurs für Schwimmer



Anmeldung und genaue Infos:
Marissa Frühwirth
0664 / 360 80 16

Wir freuen uns auf dein Kommen!

FAMILIEN BAD KIRCHBACH

Die Vorbereitungen für die Badesaison 2025 laufen bereits auf Hochtouren. Sobald im Mai Badetemperaturen herrschen, wird das Familienbad Kirchbach geöffnet. Infos folgen kurzzeitig!
Saisonkarten gibt es im Marktgemeindeamt zu kaufen. Die Badetarife werden nicht erhöht.

AUSHUBERDE

Durch Bauarbeiten ist eine größere Menge von Aushuberde zu vergeben.

Interessenten bitte bei Bgm. Anton Prödl melden: Tel. Nr.: 0664/93 82 300

TUS KIRCHBACH
www.tuskirchbach.at

21.04.2025

Bei Schlechtwetter: 27.04.2025

OSTEREIWANDERUNG

OSTERMONTAG

Start: zwischen 9:00 - 11:00Uhr

Streckenlänge ca. 12 km

Gruppen-, Jugend- und Familienwertung

Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach
Raiffeisenbank Heiligenkreuz Kirchbach-St. Georgen
OMELLI DER GUTE TON
solution point
Kickmaier
Autohaus Fröhlich
amt Anlagen + Montagetechnik
SMARTLED
WLS
11TEAMSPORTS

Bestens informiert:
www.kirchbach-zerlach.at
CITIES APP

So erreichen Sie uns:
gemeinde@kirchbach-zerlach.gv.at
03116 / 23 13 - 0

Öffnungszeiten Marktgemeindeamt:

Montag:	8 - 12 Uhr
Dienstag:	8 - 12 Uhr
Mittwoch:	8 - 12 Uhr
Donnerstag:	8 - 12 Uhr
	14 - 18 Uhr
Freitag:	8 - 12 Uhr

Herausgeber:
Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Anton Prödl